



HAUSORDNUNG

DES SEEHAMER SEGELCLUBS

I. AUFENTHALTSRAUM und KÜCHENZEILE

- Der Aufenthaltsraum und die Küchenzeile stehen allen Clubmitgliedern zur Verfügung.
- Die Kühlschränke dürfen ausnahmslos nur zum Kühlen von SSC Lebensmittel verwendet werden.
- Bei Regattabetrieb ist es nur dem Küchendienst erlaubt, sich im Küchenbereich aufzuhalten.
- Bei Veranstaltungen und Sitzungen ist das Rauchen im Clubhaus untersagt.

II. GARDEROBEN und NASSRÄUME (WC- Anlagen/Duschen)

- Die Garderoben dürfen nur von Clubmitgliedern benützt werden. (Gäste benötigen die Zustimmung eines Clubmitgliedes)
- Auf besondere Sauberkeit ist zu achten.
- Nasse Kleidungsstücke sind auf die Trockengestelle aufzuhängen und nach der Trocknung zu entfernen. Ende Oktober werden nicht ordnungsgemäß entfernte Gegenstände eingesammelt und Ende März des nächsten Jahres entsorgt.

III. VORSTANDSZIMMER und NEBENRÄUME

- Das Vorstandszimmer darf nur von Vorstandsmitgliedern oder in deren Begleitung benutzt werden.
- Die Benutzung der Schlafräume bzw. Übernachtungen in den Schlafräumen bedürfen der Bewilligung eines Vorstandmitgliedes.

IV. BOOTSHAUS

- Das Bootshaus steht den Clubmitgliedern gemäß den vereinbarten Gebühren zur Verfügung.
- Es besteht kein Anspruch auf Freihaltung eines bestimmten Platzes.
- Die Anweisungen des Clubwartes sind unbedingt zu beachten.
- Bootreparaturen im Clubgelände sind nur für Clubmitglieder gestattet. Ausnahmen müssen vom Vorstand genehmigt werden.

V. ALLGEMEINES und GÄSTE

- Gäste dürfen ausschließlich in Begleitung eines Clubmitgliedes oder mit Genehmigung eines Vorstandsmitgliedes die Clubanlage nutzen.
- Hunde sind stets an der Leine zu führen.